



Merseburgische Blätter.

Filfter Jahrgang. 21. Juni.

Beobachtungen über die Entstehung und Fortpflanzung des Brandes im Weizen.

Von Ambrosius Neubarth.

N. d. Archiv der deutschen Landwirtschaft v. Fr. Pohl.

Es giebt viele verschiedene Ursachen, welche die Entstehung des Brandes im Weizen herbeiführen und begünstigen, wovon ich nur einige anführen will, welche ich selbst bemerkt habe und wiederholt zu beobachten Gelegenheit hatte.

1) Wenn in der Ernte, wo der Weizen noch in Mandeln steht, oder noch unaufgebunden auf der Erde liegt, häufig Gewitterregen oder sonst regnerische Witterung, verbunden mit wechselndem Sonnenschein, eintritt, wodurch das Auswachsen angeregt wird, so kann man sicherlich darauf rechnen, in der künftigen Ernte viel Brand zu finden, wenn von solchem ausgewachsenen Weizen der Same genommen wird.

2) Wenn im Herbst bei der Einsaat des Weizens der Boden so trocken ist, daß der Same mehrere Wochen liegt, ehe er keimt und grünt, ist in der künftigen Ernte viel Brand zu fürchten, besonders ist alsdann das Anfeuchten mit Mistjauche und das Einkalken mehr schädlich als nützlich, so auch das vorhergegangene Waschen oder Schwemmen des Samenweizens. Bei solcher trockner Witterung thue ich keines von beiden, weder das Einkalken, noch das Waschen. Viele verständige Landwirthe in hiesiger Gegend befolgen dieselbe Vorsicht.

3) Habe ich bemerkt, daß, wenn der Weizen vor seiner gehörigen Reife abgemähet wird, diejenigen Brand erhielten, wenn sie den Samen davon nahmen.

Eine dieser genannten Ursachen habe ich allemal und häufig gefunden, und lag bestimmt zu Grunde, wenn in sonst guten Jahren und

unter den günstigsten Umständen dennoch Brand im Weizen zu finden war.

Genau genommen, vereinigen sich diese Ursachen zu einer Wirkung, nämlich im Verderbniß des Samens. Das Gesunde ist nur vom Gesunden zu erwarten. Wir können nun sagen: was den Samen verdirbt oder seine natürliche Kraft schwächt, wird zur Ursache des Brandes, den man doch jeder Zeit als eine Krankheit betrachten muß.

Bedenkt man nun, daß die aufgestellten Ursachen häufig vorkommen, so kann die Erscheinung des Brandes nicht Wunder nehmen.

Ich habe schon im Eingange gesagt, daß ich nur einige der Ursachen, welche den Brand veranlassen, anführen und nach meinen Beobachtungen beleuchten will. Sie beziehen sich nur auf den Samen. Weiterhin kann der Pflanze, ehe sie zu ihrer Reise gelangt, noch manches Uebel widerfahren, was sie in einen Zustand versetzt, daß Brand die natürliche Folge ist, z. B. Regen in die Blüthe, zu nasse oder zu trockne Witterung beim Kernansatz.

Zugleich mögen die angeführten Ursachen diejenigen seyn, denen wir in den meisten Fällen ausweichen können. Und darum verdienen sie insbesondere beachtet und gewürdigt zu werden. Denn wer da weiß, wo man fehlen kann, der wird vorsichtiger, als welcher keine Ahnung von der Gefahr hat.

Wer z. B. vielleicht ohne sein Verschulden das Unglück hat, auf die eine oder die andere Art Brand in seinen Weizen zu bekommen, der wird es wohl vermeiden, davon wieder zu säen, weil er sich sonst der Gefahr aussetzte, in noch größerer Menge, als zuvor, brandigen Weizen zu ernten.

Ueber diesen Punkt hat mich eine mehrs

jährige Beobachtung belehrt, daß, wenn brandiger Weizen ausgesäet ward, auch wieder brandiger, und zwar in größerer Menge, geerntet wurde.

Meine Beobachtungen hierüber sind folgende: Im Jahre 1828 stand in hiesiger Gegend der Weizen etwas dürftig, war auch theilweise zweiwüchsig (in Folge der zu trocknen Einsaat im Herbste 1827). Derjenige Weizen, von dem ich den Samen nahm, war etwas feucht in die Mandel gebracht und eingefahren worden, weil Regenschauer die Arbeiter überrascht hatten. Mein Weizen war ohne Brand, und ich säete davon auf sehr gut gedüngten und wohl zubereiteten Boden $2\frac{1}{2}$ Scheffel Dresdner Maaß.

Ich habe den Grundsatz, daß, wenn eine Frucht nicht so vollkommen im Ertrage, oder sonst in diesem Jahre nicht gut gerathen ist, man doppelten Fleiß und Dünger für die künftige Ernte verwenden müsse. Eine schlechte Ernte hat wohl überhaupt eine gleiche oder ähnliche zur Folge, und erfolgt gewiß, wenn nicht besonders günstige Umstände eintreten und die Ursachen überwinden. Diesen Grundsatz befolgte auch ich, zumal die Fruchtpreise so gut waren, (ich bekam zu Weihnachten 1828 für den Berliner Wispel Weizen in Halle 72 Thlr.) Um so sorgfältiger und mit fast doppelter Düngung hatte ich nun auch meine Weizenstücke für die Ernte 1829 vorbereitet.

Da in hiesiger Gegend so viel Wandelacker, (walzende Grundstücke) und wenig geschlossene Güter sind, so liegen die Felder mehr in einzelnen Aekern, als in großen Breiten, welches auch bei mir der Fall ist, so daß ich die gesäeten $2\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen auf drei verschiedenen Stücken hatte, wovon das eine mit Schafmist, das andere mit Kuhmist und das dritte Stück mit alter Wand gedüngt wurde. Der Ertrag an Schocken war überaus reichlich, ich erntete von $2\frac{1}{2}$ Scheffel Dresdner Ausfaat 41 Schock, welches in hiesiger Gegend der höchstmögliche Garbengewinn ist.

In meinem Weizen hatte ich aber so vielen Brand, daß es zum Erstaunen war. Schon auf dem Halme bewunderte Jedermann die Größe und Fülle der brandigen Aehren, welche dem üppigen Wuchse des gesunden Weizens gleich waren, ja öfters fast übertrafen. Wenn der Brand gewöhnlich auf magerem oder ge-

schwächtem Boden häufig anzutreffen ist, und als Folge der Kraftlosigkeit sich zeigen soll, so war es gerade bei mir der umgekehrte Fall, denn, je vollkommener und schöner der Weizen stand, desto mehr prangte der Brand darin. Auf den drei verschiedenen Stücken war gar kein Unterschied anzutreffen, obgleich die Düngung verschieden war — gleicher Weizen, gleicher Brand.

Viele Landwirthte rietthen mir, von meinem Weizen ja keinen Samen wieder zu nehmen, mit der Warnung: wenn ich es thäte, würde ich wieder Brand erhalten. Sie konnten mir aber keine Gründe angeben, warum ich wieder Brand erhalten würde; als nur so viel: bei ihrem Vater und Großvater habe die Regel stattgefunden, von brandigem Weizen zu säen, wäre gewagt, weil man gewöhnlich wieder Brand bekäme; dies hätten sie befolgt, und so hätten sie sich vor dem Brande verwahrt und gesichert.

Andere Landwirthte hinwiederum waren der Meinung, man könne auch brandigen Weizen säen, sie hätten es auch gethan und doch keinen Brand erhalten. Ich trat der letztern Meinung bei, weil ich die brandigen Aehren und Körner untersucht und gesunden hatte, daß die Brandkörner weder keimten, noch aufgingen, und also auch keine Halme erzeugen konnten, wozu ich in meiner Meinung noch fester wurde, daß nämlich vom brandigen Weizen kein Brand zu ernten sey. Ich ließ demnach 10 Schock Weizen dreschen und von dem Ertrage (es waren 12 Scheffel) 2 Scheffel bei dem Wurfen als Vorsprung zum Samen wegnehmen. Da ich mir aber, um den Samen zu kaufen, verschiedenen Weizen angesehen hatte und keinen von so wunderschönen Körnern an Größe und Gleichheit zu einander, als bei dem meinigen fand, so ließ ich den brandigen Ruß von meinem Weizen abwaschen und säete im Herbste 1829 davon wieder $2\frac{1}{2}$ Scheffel auf Boden von gleicher Qualität und mit verstärkter Düngung wie im vorigen Jahre 1828. Weil ich von den erwähnten 3 Scheffeln nur $2\frac{1}{2}$ Scheffel aussäete, so behielt ich einen halben Scheffel zurück, als Samen für den künftigen Herbst 1830; denn es gilt auch hier die Regel: Wer vom alten oder vorjährigen Weizen seinen Samen nimmt, sichert sich gegen den Brand.

(Beschluß folgt.)

Warnung für Kinderwärterinnen.

Vor mehreren Jahren trug sich in Bettin folgendes traurige Ereigniß zu. Der Bürger und Leinweber-Meister Schenk hatte ein einziges Kind, welches kaum ein Jahr alt war. Die Mutter des Kindes war eben im Begriff, auf's Land zu gehen. Bei ihrem Weggehen schreiet das Kind hinter ihr her, und sie glaubt, dieses damit zu beruhigen, daß sie ihm ein Stück Apfel in den Mund giebt. Dieses Apfelsstück war etwa der achte Theil eines mittelmäßigen, nur noch nicht gehörig mürben Apfels, in dem überdies noch der Größt befindlich war. In der Ueberzeugung, das Kind dadurch beruhiget zu haben, geht sie eilend vom Hause fort.

Bald darauf wird der Vater gewahr, daß das Kind ersticken will. Sogleich nimmt er es auf seinen Arm, und eilet damit seiner Frau, die nur eben weggegangen war, schreiend durch die Straße nach, um sie einzuholen. Zwar erlangt er sie auch noch nahe an der Stadt, er ruft ihr zu, die Mutter hört, kehrt zurück und wird jetzt mit Schrecken gewahr, daß ihr Kind ersticken will. Sie setzt sich sogleich auf der Stelle nieder und bemüht sich, das im Halse steckende Apfelsstück durch Hülfe ihrer Finger herauszuholen. Aber leider ist ihre Bemühung vergebens; sie quält sich und das Kind auf's äußerste, die dabeistehenden, durch das ängstliche Schreien des Vaters zugelaufenen Menschen rathen zum nächstwohnenden Arzt zu eilen, allein die Zeit verstreicht, und das Kind stirbt der Mutter im Arm. Der beängstigte Vater nimmt das Kind, glaubt nicht, daß es todt sey, und kommt damit zu mir (dem Chirurgus) gelaufen, und bittet mich, seinem Kinde das im Halse steckende Stück Apfel, wovon es ersticken wolle, herauszunehmen. Aber leider war das Kind schon todt. Ich holte zwar sogleich durch Hülfe eines Instruments das Apfelsstück, welches ganz fest in die Luftröhre mit dem spitzigen Ende hineingedrängt war, mühsam und stückweise heraus; allein alle angewandte Versuche, das Kind ins Leben zurück zu bringen, waren fruchtlos. — Möchte doch dieses traurige Beispiel warnend genug seyn, daß man Kindern weder hartes noch ungeschältes Obst in die Hände gebe!!

Einer aus der Provinz, der im Schauspiel zu Paris ja kein Wörtchen überhören wollte,

fühlte in seiner Tasche eine dritte Hand außer den zweien, die er mitgebracht hatte. Das gilt gewiß deiner Uhr, dachte er, und er fühlte, seine Uhrtasche war leer. Er aber nicht faul, wendet sich rasch um, ergreift den ersten Besten oder den Schlechtesten, der hinter ihm stand, und flüstert ihm zu: „Sie haben mir meine Uhr genommen; geben Sie mir sie augenblicklich wieder, wenn ich schweigen soll.“ Und der Mann giebt ihm wirklich eine Uhr, die er, ohne sie anzusehen, einsteckte. Seine eigene Uhr hatte er zufälligerweise zu Hause gelassen. Der Dieb glaubte den Mann vor sich zu haben, dem er vor Kurzem die Uhr entwendet hatte.

Die Neuseeländer wissen die abgeschlagenen Köpfe der Feinde, wenn sie den Feind gefressen, so bewundernswürdig zu präpariren, daß Haupt- und Barthaar unverfehrt bleiben, kein Zug des Gesichtes verloren geht und bloß das Auge geschlossen ist. Diese Köpfe paradiren bei ihren Gastmählern, und man läßt dort noch den Groll des Herzens an ihnen aus, gleich als ob sie es hören und verstehen könnten. „Wie?“ sagt einer zu einem solchen Kopfe: „Du wolltest mir entrinnen? aber meine Keule hat Dich erreicht; ich habe Dich gebacken, und Dein Fleisch hat mir wohl geschmeckt. Wo ist jetzt Dein Vater? man hat ihn gekocht; wo ist dein Bruder? ich habe ihn verzehrt!“ 2c. Das geht in der That noch über Hamlet's Gespräch mit Yorik's Kopfe.

Als neulich in Würzburg ein wohlbetagter Chemann sterben mußte, tröstete er seine junge Frau, er wolle sie bald nachholen. Sie machte sich trübe Gedanken darüber, und nach drei Wochen war sie todt.

Das Wunder.

„Wer nicht liebt, Wein, Weib und Gesang,
Der bleibt ein Narr sein Lebtag.“
Herr F. der liebet alle Drei
Und bleibet doch ein Narr dabei.

Charade.

Die Erste.

Ich schmückte einst, in meiner Jugendzeit,
Mit schöner Pracht die Wiesen und die Matten!
Da klang die Todessichel weit und breit,

Und ich ward hingeführt ins Reich der Schatten.
Doch glaubet nicht, daß ich mein Ende sah,
Es war für mich nur erst der Anfang da!

Die Zweite.

Ich suche oft, bei Tag' und stiller Nacht,
Die Erste in dem frühen Kindeskleide.
Doch wenn der Frost die Glieder starrend macht,
Und Todesblässe färbt die grüne Weide:
Such' ich sie nicht, sie wird mir dargereicht,
Bis Frühlingsluft das Erdrund aufgeweicht!

Das Ganze.

Ich hüpfte frohen Muths in grüner Flur,
Bis welk das falbe Laub die Erde küßet!
Nur einmal wandle ich des Sommers Spur,
Nie hab' ich sie zum zweiten Mal begrüßet.
Und wenn der Storch fort zu der Heimath zieht,
Erklingt auch klagend dir mein Abschiedslied!

Ausführung der Charade im vorigen Stück:
Sodom.

Bekanntmachungen.

(547) Bekanntmachung. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sich die hiesige Sparkasse bei der Ausleihung von Geldern mit Unterhändlern gar nicht befassen darf und daher alle diejenigen, welche Gelder aus dieser Kasse zu leihen beabsichtigen, sich unmittelbar an den Stadt-Kassen-Rendant Zschechschingel hier wenden müssen, welcher letztere mit der vorläufigen Prüfung und da nöthig Beantragung zur Genehmigung der betreffenden Gesuche beauftragt worden ist.

Hierbei machen wir zugleich noch darauf aufmerksam, daß ein Jeder, der ein Capital aus der Sparkasse leihen will, sein Besizdocument und eine Taxe über die zum Unterpfand einzusetzenden Grundstücke beizubringen hat, welche letztere hinsichtlich der Garten- und Feld-Grundstücke nicht allein die Ackerzahl nach dem Flurbuche, sondern auch die Ausfaat enthalten muß. Merseburg, den 14. Juni 1837.

Der M a g i s t r a t.

(540) Bekanntmachung. Der diesjährige Badeplatz ist wiederum in dem Saalstrome oberhalb des Scheitplatzes ausgemittelt, durch Pfähle und Baustämme eingeschlossen und mittelst einer Tafel bezeichnet worden.

Wir machen dies hierdurch bekannt, mit dem Bemerken, daß das Baden an andern Orten der Saale, im Gotthardtssteiche oder sonst

verboten ist, und daß jede Uebertretung dieses Verbotes, in Gemäßheit der Regierungs-Verordnung vom 6. August 1817 (N. B. S. 403.), mit einer Strafe von zwei Thln. oder verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft werden wird.

Auch werden die Badenden noch besonders gewarnt, die Stämme, durch welche der Badeplatz begränzt worden ist, zu überschreiten, weil sie sonst der Gefahr, zu verunglücken, sich aussetzen.

Um übrigens jedes Unglück möglichst zu verhüten, haben wir dem Einwohner Friedrich Wilhelm Seifert, der im Schwimmen hinreichende Fertigkeit besitzt, die Aufsichtsführung über den Badeplatz übertragen. Für die Benutzung des Badeplatzes ist derselbe eine Entschädigung zu fordern nicht berechtigt, und nur diejenigen Badenden, welche sich von ihm ein Handtuch oder ein Paar Badehosen geben lassen, haben dafür Sechs Silbergpf. zu entrichten.

Merseburg, den 16. Juni 1837.

Der M a g i s t r a t.

(539) Bekanntmachung. Der Einwohner Friedrich Wilhelm Seifert von hier beabsichtigt auch im Laufe des jetzigen Sommers im Schwimmen Unterricht zu ertheilen. Er besitzt hierin die nöthige Fertigkeit und Erfahrung und wir dürfen erwarten, daß er der Ausführung seines Planes die größte Sorgfalt widmen werde.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die Entschädigung, welche der zc. Seifert für die Ertheilung dieses Unterrichtes nach seiner Angabe verlangt, den Grundsätzen der Billigkeit durchaus angemessen zu seyn scheint.

Merseburg, den 16. Juni 1837.

Der M a g i s t r a t.

(529) Licitation. Die Lieferung von ungefähr

120 Pfund Talglichte für die Militairwachen, Arreste, so wie

64 Pfund dergleichen,

240 Pfund raffinirtes Brennöl,

1 Pfund Dochtgarn, für das Königl. Wohlthätliche Staats-Lazareth hier,

welche Materialien für die gedachten Anstalten vom 1. October 1837 bis dahin 1838 erforderlich erscheinen, soll auf

den 26. Juni c., Vormittags 10 Uhr, und von ungefähr 25,000 Steine Braunkohle nebst circa 4 Klaftern weiches Flossscheitholz für die Militairwachen, Arreste, so wie von circa 20,000 Steine Braunkohle und 12 Klaftern weiches Flossscheitholz für das Königlich Wohlhöbliche Staats-Lazareth hier, an demselben Tage,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Einquartierungs-Büreau an den Mindestfordernden verdungen werden, woselbst auch die diesfalligen Bedingungen zur Einsicht bereit liegen.

Merseburg, den 13. Juni 1837.

Der Magistrat.

(304) Subhastations-Patent. Folgende, zum Nachlasse des verstorbenen Bäckermeisters Christian Friedrich Wirth alhier, gehörige Grundstücke, als:

- 1) das sogenannte kleine Thierholz an der Lauchstädter Chaussee;
- 2) eine halbe Hufe, deren Stücke in dem sogenannten Teufelsbette und in der Nähe der Haleschen Chaussee in Schkopauer Kopel liegen;
- 3) ein Dritttheil eines Viertellandes, aus zwei Stücken an der Haleschen Chaussee bestehend, sämmtliche drei Grundstücke auf 3,101 Thlr. 20 Sgr. taxirt; ferner:
- 4) eine halbe Hufe, aus sieben Stücken bestehend, welche mit
 - a) 2½ Acker 5 Ruthen am Bündorfer Fußwege;
 - b) ½ „ 30 „ neben der Lauchstädter Chaussee;
 - c) 2½ „ 5 „ am alten Schkopauer Wege;
 - d) ½ „ 30 „ hinter den langen Scheunen;
 - e) 1½ „ 10 „ ebendasselbst;
 - f) ¾ „ — „ hinterm Bürgergarten, und
 - g) — „ 22 „ am Frosch-Wirthehause

belegen und auf 1,010 Thlr. taxirt ist, und 5) eine sogenannte ganze Scheune, sub Nr. 940. des Hypothekenbuchs von Merseburg eingetragen, nebst Wagenschuppen, abgeschätzt auf 975 Thlr. Courant,

sollen zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am 27. Juli 1837,

Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Merseburg, den 22. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(538) Auction. Auf

den 3. Juli 1837,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sollen auf hiesigem Rathskeller mehrere Effecten, in Möbeln und Hausgeräthe, Betten, Kleidungsstücken, Porzellan, Gläsern, Uhren, Feldmeß-Instrumenten und Schul- und andern Büchern bestehend, öffentlich gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Merseburg, den 17. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(530) Obsterpachtung. Die diesjährige Obsterpachtung in den zur hiesigen Königl. Saline gehörigen Baumplantagen, soll

Montags, den 26. Juni c.,

Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslocale hieselbst, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtsumme im Termine selbst baar eingezahlt werden muß.

Dürrenberg, den 12. Juni 1837.

Königl. Preuß. Salz-Amt.

(531) Graswuchs-Versteigerung in Merseburg.

Freitags, den 23. Juni d. J.,

soll der auf den zur Gessüts-Administration gehörigen Wiesen auf dem Halme stehende Graswuchs, und zwar Vormittags 9 Uhr auf dem Mühlanger, und Vormittags 10½ Uhr auf dem Werder, in einzelnen Kabeln versteigert werden. Es wird zugleich bemerkt, daß jedwede erständene Kabel Gras sogleich nach dem

Zuschlage an Ort und Stelle baar bezahlt werden muß. widrigenfalls solche anderweit aus-
geboten und nur dem zahlenden Käufer über-
lassen werden wird.

Gradiß, den 14. Juni 1837.

Königl. Gesüt-Direction.

(534) Kirschenverpachtung. Es
soll die diesjährige Sauer- und Süßkirschen-
Nutzung in Knapendorf

den 25. Juni d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr,

in der Schenke zu Knapendorf meistbietend ver-
pachtet werden.

Knapendorf, den 15. Juni 1837.

Die Gemeinde daselbst.

(533) Obstverpachtung. Die dies-
jährige Nutzung der zum Rittergut Nieder-
beuna gehörigen Obstplantagen soll Mon-
tags, den 26. Juni d. J., Vormittags um
10 Uhr, auf dem Rittergute meistbietend ver-
pachtet werden.

(548) Hausverkauf. Das in hiesiger
Vorstadt Altenburg sub Nr. 31. belegene Haus,
welches 6 Stuben nebst Kammern, Küchen,
Boden, Keller und Stallung enthält, so wie
ein daran belegener Garten, sollen aus freier
Hand verkauft werden.

Im Hause befindet sich ein Billard, auch
wird Schankwirthschaft darin betrieben.

Kaufliebhaber können sich von heute bis
16. Juli bei der Besitzerin desselben melden.
Nach Ablauf gedachter Frist wird anderweit
darüber verfügt werden.

Merseburg, den 19. Juni 1837.

(525) Hausverkauf. Familien-Ver-
hältnisse halber beabsichtige ich meine Häuser
sub Nr. 171. in der Delgrube und sub Nr. 162.
neben dem Geißelsteige, ersteres mit allen Ei-
senwaaren und Schlosserwerkzeug, aus freier
Hand zu verkaufen, und haben sich Kauflieb-
haber gefällig bei mir zu melden.

Merseburg, den 14. Juni 1837.

Carl Frauenheim.

(535) Hausverkauf. Veränderungs-
halber bin ich gesonnen, mein in der kleinen
Rittergasse belegenes Haus Nr. 98., welches

vor drei Jahren ganz neu erbaut und mit
allen möglichen Bequemlichkeiten, Einfahrt,
Hofraum, Brunnen, Keller, Stallung und
Garten versehen ist, aus freier Hand zu ver-
kaufen. Kauflustige können es täglich in Au-
genschein nehmen.

Merseburg, den 18. Juni 1837.

Fleischermeister Klopfer.

(504) Verkauf. Ein Viertellandes Feld
in Köpner Flur — nach dem Flurbuch 4 $\frac{1}{2}$ Acker
1 Ruthe — mit Korn und Hafer bestellt, soll

den 1. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Tischendorfschen Kaffeehause zu Leuna an
den Bestbietenden verkauft werden. Nähere
Auskunft darüber ertheilt

der Dekonom Schäfer,

Gotthardtsstraße Nr. 16.

Merseburg, den 10. Juni 1837.

(449) Eisen-Verkauf.

Meine am Gotthardtschore befindliche Ei-
senhandlung ist gegenwärtig mit folgenden Ge-
genständen auf das vollständigste completirt,
als: ganz neuen modernen Circular- und Rund-
öfen mit den schönsten Verzierungen, Koch-
und Bratöfen, Ofenblasen und Wasserpfannen
in sehr verschiedenen Größen, Roste, Roststäbe
von der kleinsten Sorte bis zu größern Feuer-
ungsanlagen, Quadrateisen zu Wagenachsen,
Achsplatten und Reifeisen, gegoffene Wagen-
büchsen u. m. Desgl. empfehle ich Einem
hochzuverehrenden Publikum zur geneigten Aus-
wahl sehr schön emaillirtes Koch- und Bratge-
schirr in großer Auswahl und zu den billigsten
Preisen.

Merseburg, den 22. Mai 1837.

A. Leißring.

(532) Verkauf. Ein Schneiderscher, noch
in gutem Zustand sich befindender Staubbad-
Apparat ist sofort zu verkaufen oder zu ver-
miethen bei dem Klempnermeister H \ddot{u} richs,
Burgstraße Nr. 140.

Merseburg, den 19. Juni 1837.

(536) Verkauf. Bei dem Unter-
zeichneten sind verschiedene Reitzzeug-
stücke, noch in ganz gutem Zustande,

bestehend in einem compl. Sattel, Zaumzeug ic., gegen gleich baare Bezahlung zu haben.

Vorstadt Altenburg vor Merseburg,
den 16. Juni 1837.

C. L o c h o w,

Königl. pens. Gens'darm, wohnhaft
ohnweit des Ritters.

(541) Verkauf. Von jetzt an sind wieder frische Male bei mir zu haben, und verkaufe ich das Pfund mit 12 Sgr. 6 Pf.

Paul Hippe in Merseburg.

(546) Verkauf. Ein Schreibepult in noch gutem Zustande steht zu verkaufen auf dem Dom Nr. 24.

Merseburg, den 19. Juni 1837.

(537) Logis-Vermiethung. Das von dem Herrn Regierungs-Assessor von Wurmb bewohnt gewesene Logis, bestehend aus 4 Stuben und 2 Kammern in einer Fronte, Küche, Speisekammer, Gesindestube mit Kammer, einem großen verschlossenen Vorfaal, desgl. Keller, Bodenraum, Wagenschuppen und zu 2, nach Befinden 4 Pferden Stallung, ist von jetzt ab anderweit zu vermieten, mit dem Bemerkten, daß dem Miether die Benutzung des großen freundlichen, mit meinem Hause verbundenen Gartens zum Spaziergehen mit überlassen wird.

Merseburg, den 16. Juni 1837.

Der Maurermsr. Merkel.

(552) Logis-Vermiethung. Eine Stube mit oder ohne Meubles, für einen einzelnen Herrn, ist von Johanni an zu vermieten im Brühl Nr. 268.

Merseburg, den 19. Juni 1837.

(543) Logis-Vermiethung. Bei dem Nädlermeister Artus ist eine freundliche Stube nebst Kammer mit Meubles zu vermieten. Merseburg, den 19. Juni 1837.

(545) Logis-Vermiethung. In meinem auf dem Sand neu erbauten Wohnhause steht ein sehr freundliches und für eine

Familie sehr bequemes Logis, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche mit Speisekammer und einer sehr schönen Dachstube, von Johanni dieses Jahres ab zu vermieten.

Merseburg, den 19. Juni 1837.

Meyer.

(350) Logis-Vermiethung. In der Johannisgasse Nr. 233. steht ein Logis mit oder ohne Meubles zu vermieten.

Merseburg, den 19. Juni 1837.

(507) Logis-Vermiethung. In der Oberburgstraße Nr. 11. ist die zweite Etage zu Michaelis zu vermieten.

Merseburg, den 12. Juni 1837.

(501) Logis-Vermiethung. Ein Familien-Logis steht von Michaelis d. J. an zu vermieten, in der Vorstadt Altenburg bei Moris.

Merseburg, den 10. Juni 1837.

(542) Logis-Gesuch. Eine gut im Stande seyende, wohl möblirte, monatliche Wohnung von zwei Piecen, auf der Morgenseite, am liebsten in der Mitte der Stadt, wird baldigst gesucht. Von wem? ist in der Expedition dieser Blätter vom Vermiether zu erfragen, welcher daselbst schriftlich seinen Namen abgeben wolle.

Merseburg, den 19. Juni 1837.

(549) Bekanntmachung. Nach mehrseitigem an mich ergangenen Wunsche, auch Anträge auf Versicherungen für Hagelschlag bei der Leipziger, auf Gegenseitigkeit gegründeten Anstalt zu übernehmen, mache ich hiermit bekannt, daß ich von dieser Gesellschaft nunmehr zu ihrem hiesigen Agenten bestellt und daher als solcher ermächtigt bin, dergleichen Anträge zu übernehmen, weshalb ich mich den Herren Dekonomen hiermit bestens empfehle.

Merseburg, den 19. Juni 1837.

Der Kaufmann J. F. Grumbach.

(528) Anzeige. Zur hiesigen Badezeit empfiehlt sich Unterzeichnete als angehende Putzmacherin einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum mit ihren Putzwaaren, als: Strohhüte, Blumen, Häubchen, auch moderne

Kragen, und andere in dieses Fach einschlagende Artikel, nimmt in diesem Fache allerlei bestellte Aufträge an und versichert die reellste Bedienung.
Auguste Kloss in Lauchstädt.

(495) Empfehlung. Das
**Ausschnitt- und Modewaaren-
Lager**
von Herrmann Stock jun. in Leipzig
(Grimmaische Gasse, dem neuen Neumarkt
gegenüber)

empfiehlt zu bevorzuehendem Wohlmarkt sein neues, auf das Vollständigste assortirtes Waarenlager, und wird es seine angenehmste Pflicht seyn lassen, durch aufmerksame und billige Bedienung die Zufriedenheit seiner geehrten Abkäufer zu verdienen.

(544) Bekanntmachung. Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich hiermit bekannt, daß ich die Badezeit über an den Theatertagen mit meinen zwei neuen Personenwagen nach Lauchstädt fahre; der Preis hin und zurück ist 8 Sgr. à Person. Um recht vielen Zuspruch bittet ganz ergebenst

Friedrich Hädler, Lohnkutscher,
wohnhaft auf der alten Post.

Merseburg, den 19. Juni 1837.

(527) Bekanntmachung. Ich mache dem geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß meine Bettfeder-Reinigungs-Maschine nicht mehr in der Altenburg, sondern im Hasensch Hause neben dem Gasthof zum rothen Hirsch steht. Wer Federn zu reinigen hat, beliebe sich im benannten Hause zu melden.

Merseburg, den 13. Juni 1837.

Frau Wittmann aus Halle.

(508) Lehrlings-Gesuch. Ein junger Mensch, am liebsten vom Lande, welcher Lust hat, die Schlosserprofession zu erlernen, kann sich melden in der Schmalegasse Nr. 343.

Merseburg, den 10. Juni 1837.

Schlossermeister Heßler.

(526) Warnung. Ich warne hiermit Jedermann, etwas ohne baare Zahlung auf

meinen Namen verabsolgen zu lassen, weil ich dergleichen nicht bezahle.

Merseburg, den 14. Juni 1837.

Carl Frauenheim.

(551) Concert-Anzeige. Freitag, den 23. Juni, wird das erste Abonnement-Concert im Schloßgarten, und nächstfolgenden Dienstag, den 27. Juni, das erste Abonnement-Concert im Bürgergarten stattfinden. Anfang um 6 Uhr. Solches zeigt ganz ergebenst an

J. F. Braun.

Merseburg, den 19. Juni 1837.

Am Johannisfeste predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Hr. Adj. Püker.
Stadtkirche: Hr. Sup. D. Köhler.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Sonntag, den 25. Juni, predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer;
Nachm. Hr. Cand. Volkmann.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Cand. Rummel.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Regierungs-Kanzlei-Inspector Franke ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Weißgerbermstr. Wolf ein Sohn; dem Klempnermeister Thomas ein Sohn; dem Schuhmachermeister Werner ein Sohn; dem Mühlknappen und Hausbesitzer Kohlbach ein Sohn. — Getrauet: der Zeug-, Lein- und Wollenwebermeister Gruschwitz zu Zeitz mit Frau J. J. verheh. gewesen Zimmermann aus Lauchstädt. — Gestorben: die jüngste Tochter des Glasermeisters Wagner, 3 Tage alt; der Müllergefell Heinichen wurde erhängt gefunden; zwei uneheliche Drillingstöchter, im 1. Monate.

Neumarkt. Getrauet: der Papierfabrikant Sielsdorf mit Igfr. J. Koch von hier. — Gestorben: der einzige Sohn des Schneidermeisters Canzler, im 4ten Jahre.

Altenburg. Geboren: dem Obsthändler Witter ein Sohn; dem Korbmachermeister Schumann in der Stadt eine Tochter.

Marktpreise der letzten Woche.

| | Thl. | fg. | pf. | bis | Thl. | fg. | pf. |
|--------|------|-----|-----|-----|------|-----|-----|
| Weizen | 1 | 10 | — | bis | 1 | 22 | 6 |
| Roggen | 1 | 2 | 6 | bis | 1 | 7 | 6 |
| Gerste | — | 21 | 3 | bis | 1 | — | — |
| Hafer | — | 16 | 3 | bis | — | 21 | 3 |

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.